

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Projekt Fundraising GmbH

Definitionen

- NEUE MASCHE:** *NEUE MASCHE* ist die Projekt Fundraising GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Benedikt Link, Liebigstr. 12, 79108 Freiburg.
- Begünstigte Gruppe:** Bei der *begünstigten Gruppe* handelt es sich um eine Schulklasse, eine Gruppe innerhalb eines Vereins, einen Verein oder eine andere Gruppe, die *Spenden*, welche sie im Zusammenhang mit einer Sammelbestellung bei *NEUE MASCHE* von *Endkunden* erhalten, für ein gemeinsames, nicht-gewerbliches und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Projekt einsetzen.
- Koordinator:** Der *Koordinator* (aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt) wird von der *begünstigten Gruppe* als Ansprechpartner gegenüber *NEUE MASCHE* sowie als Organisator der Sammelbestellung bestimmt. *Koordinator* kann nur eine volljährige und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person sein.
- Endkunden:** *Endkunden* sind die Besteller, die über die von dem *Koordinator* organisierte Sammelbestellung Waren bei *NEUE MASCHE* bestellen.
- Spende:** *Spende* ist der Betrag, den der *Endkunde* bei Bestellung der Waren bei *NEUE MASCHE* der *begünstigten Gruppe* zur Verwendung für deren gemeinsames Projekt freiwillig zuwendet. Es handelt sich hierbei um eine Schenkung und nicht um eine abziehbare *Spende* im einkommenssteuerrechtlichen Sinne.
- Bestellzeitraum:** Der *Bestellzeitraum* ist der Zeitraum, in dem die Bestellungen bei den *Endkunden* gesammelt und durch den *Koordinator* an *NEUE MASCHE* übermittelt werden. Der *Bestellzeitraum* wird gemeinsam von *NEUE MASCHE* und dem *Koordinator* festgelegt.

§ 1 Präambel

NEUE MASCHE vertreibt Produkte ausschließlich an *Endkunden* (Verbraucher i.S.d. § 13 BGB) über von dem *Koordinator* übermittelte Sammelbestellungen. Der *Koordinator* darf Bestellungen von den *Endkunden* sammeln und an *NEUE MASCHE* weiterreichen. Zweck der Bestellsammlung bei den *Endkunden* muss die gleichzeitige Sammlung von *Spenden* für das gemeinsame Projekt sein. Die nachstehenden Bedingungen (im Folgenden: AGB) regeln das Verhältnis zwischen *NEUE MASCHE* und dem *Koordinator*.

§ 2 Zusicherungen des *Koordinators*

- (1) Der *Koordinator* versichert, dass er volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist.
- (2) Der *Koordinator* versichert, dass die *Spenden* dazu bestimmt sind, in vollem Umfang und ausschließlich für Non-Profit-Aktivitäten und zum Erreichen des gemeinsamen Projekts der *begünstigten Gruppe* verwendet werden.

- (3) Der *Koordinator* versichert, dass er von der *begünstigten Gruppe* mit der Organisation und Durchführung der Sammelbestellung sowie der treuhänderischen Verwaltung der ihr im Zusammenhang mit der Sammelbestellung für das gemeinsame Projekt zugeflossenen *Spenden* beauftragt wurde.
- (4) Der *Koordinator* versichert weiter, dass er, soweit die *begünstigte Gruppe* ganz oder zum Teil nicht aus volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen besteht, die Einwilligung der zuständigen gesetzlichen Vertreter zu ihrer in Absatz 3 genannten Beauftragung eingeholt hat.

§ 3 Pflichten des *Koordinators*: Bewerbung, Initialisierung und Durchführung der Sammelbestellung

- (1) Der *Koordinator* hat dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) die Personen, die von dem *Koordinator* zur Durchführung der Sammelbestellung eingesetzt werden, nicht jünger als 14 Jahre sind;
 - b) die Personen, die von dem *Koordinator* zur Durchführung der Sammelbestellung eingesetzt werden nur solche Personen sind, die freiwillig an der Durchführung der Sammelbestellung teilnehmen wollen; zu keiner Zeit dürfen Personen aus der *begünstigten Gruppe* oder sonstige Personen in irgendeiner Form gegen ihren Willen dazu gezwungen werden, sich an der Durchführung der Sammelbestellung zu beteiligen;
 - c) auch solche Mitglieder der *begünstigten Gruppe* an dem gemeinsamen Projekt teilnehmen dürfen, die sich nicht an der Durchführung der Sammelbestellung beteiligt haben.
- (2) Der *Koordinator* muss sich über die Zulässigkeit der Bewerbung, Initialisierung und Durchführung der Sammelbestellung selbstständig und eigenverantwortlich informieren und hat sich an Gesetze und rechtliche Vorgaben, z.B. an schulrechtliche Bestimmungen, zu halten.
- (3) Der *Koordinator* hat die durchführenden Personen der Sammelbestellung anzuweisen, dass bei der Durchführung der Sammelbestellung die Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 sowie die folgenden Verhaltenspflichten einzuhalten sind:
 - a) Auf die *Endkunden* darf kein moralischer Druck zum Erwerb der von *NEUE MASCHE* vertriebenen Waren ausgeübt werden; die *Endkunden* müssen die Möglichkeit haben, auf Grundlage des Verkaufsprospekts und unter vollständiger und wahrheitsgemäßer Darlegung des Zwecks der Sammelbestellung über ihren Kauf frei zu entscheiden;
 - b) Die *Endkunden* müssen über *NEUE MASCHE*, die Waren von *NEUE MASCHE* sowie deren Preise, die *begünstigte Gruppe*, das gemeinsame Projekt, die Höhe des Spendenanteils und die Umstände der Sammelbestellung vollumfänglich und wahrheitsgemäß aufgeklärt werden;
 - c) Die Sammelbestellung darf nicht in einer Weise oder auf Plätzen und an Orten durchgeführt werden, aufgrund derer bzw. an denen die Durchführung der Sammelbestellung einer Genehmigung durch Dritte bedarf.

Der *Koordinator* hat die Einhaltung der nach diesem Absatz 3 genannten Vorgaben und Pflichten durch die durchführenden Personen der Sammelbestellungen selbstständig und eigenverantwortlich zu überwachen.

- (4) Weder der *Koordinator* noch sonstige Personen dürfen für die Organisation und Durchführung der Sammelbestellung Löhne oder andere Vergütungen oder Aufwandsentschädigung erhalten oder bezahlen.
- (5) Der *Koordinator* hat in Bezug auf die durch die Sammelbestellung zu erhebenden Daten der *Endkunden* geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten und darf die Daten zu keinem anderen Zweck als zur Durchführung und Abwicklung der Sammelbestellung verwenden.

§ 4 Pflichten des *Koordinators*: Durchführung des Kaufvertrages mit den *Endkunden*

- (1) Der *Koordinator* hat sicherzustellen, dass die *Endkunden* vor ihrer Bestellung alle Informationen, die in den zur Verfügung gestellten Verkaufsprospekten (§ 7 Abs. 1 d) dieser AGB) enthalten sind, zur Kenntnis nehmen können.
- (2) Der *Koordinator* hat sicherzustellen, dass er den *Endkunden* mit seinem Namen als Ansprechpartner bekannt ist und dass er von den *Endkunden* auf einfache Weise kontaktiert werden kann.
- (3) Der *Koordinator* übermittelt die Sammelbestellung (§ 7 Abs. 1 b) dieser AGB) mit Ablauf des *Bestellzeitraums* an *NEUE MASCHE*.
- (4) Der *Koordinator* hat dafür Sorge zu tragen, dass an der von ihm angegeben Lieferadresse eine Entgegennahme der von *NEUE MASCHE* zugesandten Waren gewährleistet ist.
- (5) Der *Koordinator* hat dafür zu sorgen, dass die Ware unverzüglich nach Lieferung an die *Endkunden* verteilt wird. Soweit *NEUE MASCHE* den *Koordinator* davon in Kenntnis gesetzt hat, dass bestimmte Waren oder ein Teil der Waren nicht lieferbar ist (siehe hierzu § 7 Abs. 2 dieser AGB), wird der *Koordinator* dies umgehend an die betroffenen *Endkunden* weitergeben.
- (6) Der *Koordinator* hat dafür zu sorgen, dass der von den *Endkunden* geschuldete Kaufpreis für die bestellten Waren eingesammelt wird. Die Ware darf an die *Endkunden* nur gegen Zahlung des Kaufpreises ausgehändigt werden. Den von *NEUE MASCHE* in Rechnung gestellten Gesamtbetrag aller Bestellungen hat der *Koordinator* innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt in Vertretung der *Endkunden* an *NEUE MASCHE* zu bezahlen.

§ 5 Versandkosten /Aufwandsentschädigung

- (1) Der *Koordinator* hat *NEUE MASCHE* den Aufwand für die Versandkosten der bestellten Waren wie folgt zu erstatten:

Anzahl bestellte Boxen	1-20	21-99	ab 100
Porto (inkl. 19% MwSt.)	4 €	8 €	frei

- (2) Die Versandkosten werden dem *Koordinator* in Rechnung gestellt. Für die Zahlungsfrist gilt § 4 Abs. 6 S. 3 dieser AGB entsprechend. Der *Koordinator* ist nicht Leistungsempfänger der gelieferten Waren und durch die Zustimmung der *Endkunden* zu den AGB für den Kauf der *NEUE MASCHE* Produkte dazu berechtigt, die Versandkosten aus den ihm anvertrauten Spendengeldern zu begleichen.
- (3) Der *Koordinator* hat gegen *NEUE MASCHE* keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die er im Rahmen der Sammelbestellung tätigt.

§ 6 Abtretungsverbot / Zustimmungsvorbehalt zur Änderung des *Koordinators*

Der *Koordinator* darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne schriftliche Zustimmung von *NEUE MASCHE* an eine dritte Person abtreten.

§ 7 Leistungen von *NEUE MASCHE*

- (1) Der *Koordinator* erhält zur Durchführung der Sammelbestellung von *NEUE MASCHE* die folgenden Unterlagen und Gegenstände:
 - a) Bestelllisten, in der die Namen und Anschriften der *Endkunden* sowie die von den *Endkunden* bestellten Artikel eingetragen werden;
 - b) Zugangsdaten zu einer digitalen Sammelbestellliste, in die der *Koordinator* alle gesammelten Bestellungen einträgt und diese mit Ablauf des *Bestellzeitraums* an *NEUE MASCHE* übermittelt;
 - c) auf Wunsch eine von dem *Koordinator* festgelegte Anzahl von Musterboxen; für diese gilt § 10 dieser AGB;
 - d) eine von *NEUE MASCHE* festgelegte Anzahl von Verkaufsprospekten;
 - e) eine Bestätigung des Zeitplans für die Sammelbestellung (*Bestellzeitraum*).
- (2) Nach Erhalt der Sammelbestellliste wird *NEUE MASCHE* die bestellten Waren innerhalb von 7 Werktagen an den *Koordinator* versenden. Sollten nicht alle Waren lieferbar sein, wird *NEUE MASCHE* dem *Koordinator* hiervon unverzüglich nach Erhalt der Bestellungen in Kenntnis setzen. Es wird auf § 4 Abs. 5 dieser AGB hingewiesen.

§ 8 Vertragsbeziehungen

- (1) Die *Endkunden* geben mit ihrer Bestellung eine Willenserklärung, gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Diese Willenserklärung(en) übermittelt der *Koordinator* über die Bestellliste an *NEUE MASCHE*. Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen *NEUE MASCHE* und den *Endkunden* zustande, sobald *NEUE MASCHE* die bestellten Produkte in den Versand an den *Koordinator* gibt.
- (2) Weder der *Koordinator* noch Mitglieder der *begünstigten Gruppe* werden Arbeitnehmer von *NEUE MASCHE*. Ebenso wenig sind die in Satz 1 genannten Personen als Handelsvertreter, Kommissionäre oder als sonstige Erfüllungsgehilfen von *NEUE MASCHE* anzusehen.

§ 9 Datenerhebung durch NEUE MASCHE

- (1) Für die Erhebung der Daten der *Endkunden* gilt § 3 Abs. 5 dieser AGB. Diese dürfen an *NEUE MASCHE* nur weitergeleitet werden, wenn dies zur Wahrung der Rechte von *NEUE MASCHE* erforderlich ist und *NEUE MASCHE* den *Koordinator* hierzu schriftlich auffordert.
- (2) Soweit der *Koordinator* an *NEUE MASCHE* personenbezogene Daten der Personen übermittelt, die die Sammelbestellung für den *Koordinator* durchführen, werden diese von *NEUE MASCHE* nur zum Zwecke der Abwicklung der Sammelbestellung verwendet und darüber hinaus nicht gespeichert.
- (3) Für die Erhebung der Daten des *Koordinators* gilt die Datenschutzerklärung, auf die der *Koordinator* bei Vertragsschluss hingewiesen wird.

§ 10 Musterboxen / Eigentumsvorbehalt / Kosten bei Verlust oder Beschädigung

- (1) Der *Koordinator* erhält von *NEUE MASCHE* eine festgelegte Anzahl von Musterboxen. Diese Musterboxen dürfen den *Endkunden* gezeigt und ausgepackt, jedoch nicht beschädigt werden. *NEUE MASCHE* bleibt Eigentümer der Musterboxen.
- (2) Spätestens 7 Tage nach Ablauf des *Bestellzeitraums* müssen die Musterboxen wieder an *NEUE MASCHE* zurückgesendet werden. Hierfür wird ein Retourenschein zur Verfügung gestellt (kostenlose Rücksendung). Sollten die Musterboxen unvollständig sein oder Veränderungen oder Verschlechterungen aufweisen, deren Herbeiführung auf einen über den vertragsmäßigen Gebrauch hinausgehenden Gebrauch beruht, behält sich *NEUE MASCHE* vor, diese dem *Koordinator* separat in Rechnung zu stellen. Für eine beschädigte oder unvollständige Musterbox werden 15 EUR inkl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 11 Keine gewerbliche Tätigkeit

Der *Koordinator* versichert, dass weder er noch die *begünstigte Gruppe* mit der Sammelbestellung gewerbliche Tätigkeiten verfolgen und dass keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze getätigt werden.

§ 12 Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

§ 13 Abrufbarkeit

Sie können diese AGB jederzeit unter dem Link www.neuemasche.com/agb abrufen und abspeichern oder ausdrucken.

§ 14 Ergänzende und Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrags bedürfen der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag.
- (2) Sind einzelne Regelungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar oder werden nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.